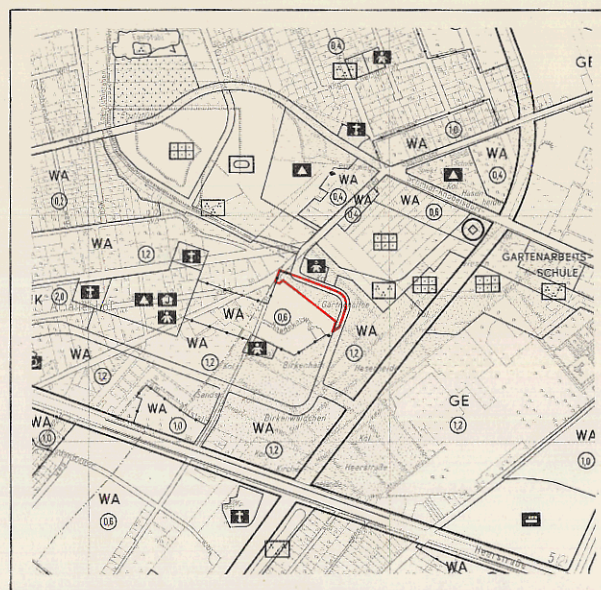


Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Bebauungsplan VIII-181

für das Gelände zwischen
Leubnitzer Weg, Blasewitzer Ring und der
nordöstlichen Grenze des Grundstücks
Baedekerweg 1-7b
im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundfläche, überbaubare Fläche der Baugrundstücke	(Bau)WA	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	WS
Zahl der Vollgeschosse, zulässig	(Bau)WA	WR	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	WR
im allgemeinen Wohngebiet	(Bau)WA	WA	Grundflächenzahl	GA
im allgemeinen Wohngebiet	(Bau)WA	MD	Offene Bauweise	OF
im Dorfgebiet	(Bau)WA	MD	Geschlossene Bauweise	GS
im Mischgebiet	(Bau)WA	MD	Baumassenzahl	BA
im Kerngebiet	(Bau)WA	MD	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	EE
im Gewerbegebiet	(Bau)WA	GE	Nur Hausgruppen zulässig	HG
im Industriegebiet	(Bau)WA	GE	Nur Einzelhäuser zulässig	EH
im Wochenendhausgebiet	(Bau)WA	GE	Nur Doppelhäuser zulässig	DH
im Sondergebiet	(Bau)WA	GE	Gebäudehöhe	GH
für den Gemeinbedarf	(Bau)WA	GE	Stützweite	ST
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(Bau)WA	GE	Baugrenze	BG
mit Bindungen für Bepflanzungen	(Bau)WA	GE	Linie zur Abgrenzung des Umfangs	LA
Zu erhaltende Bäume	(Bau)WA	GE	von Abweichungen	LA
Zulässige Größe der Baumsasse	(Bau)WA	GE	(1:1000) (1:5000)	
Zulässige Größe der Geschosshöhe	(Bau)WA	GE		

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	SW	Straßenbegrenzungslinie	SB
Öffentliche Parkflächen	OP	Zufahrtsverbot	ZV
Private Verkehrsflächen	PP	Ausfahrtsverbot	AV
		Zu- und Ausfahrtsverbot	ZA

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. KANAL	KA	Gesamtdruckrohr	GD
		Trafostation	TR

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	LA		
für die Forstwirtschaft:	FO		

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	ST	Sichtflächen	SI
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastenden Flächen	ST	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	AN
für Garagen	GA	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	VF
für Gemeinschaftsstellplätze	GS	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	GR
für Garagengebäude	GG	Höhenlage von Verkehrsflächen (N)	HL
für Stellplätze	ST	Erdschicht-Fußbodenhöhe	EF
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,	BA	als Höchstgrenze (L/N)	HL
die privatrechtlichen Zwecken dienen	BA	Traufhöhe	TR
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	BA	Festhöhe	FE
		als Höchstgrenze (L/N)	HL

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	NS	Bahnanlage	BN
Landschaftsschutzgebiet	LS	Umgrünung der Flächen für den Luftverkehr	UL
Umgrünung der Flächen mit	UL	Baudenkmal	BD
wasserrechtlichen Festsetzungen	UL	Als Naturdenkmal geschützte Bäume	ND
Wasserschutzgebiet	WS	Andere Naturdenkmale	AN
		Abgrenzung geschützter	AG
		Baubereiche	BB
		gem. V.D. v. 4.8.1964 (GF B.5.15)	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	GB	Hochstraße	HS
Stellplatz	ST	Tiefstraße	TS
Garage	GA	Brücke	BR
Tiefgarage	GT	Künftige Industriebahn	KI
Kinderspielfeld	KI		

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	OG	Bezirksgrenze	BZ
Wohngebäude mit Durchfahrt	WD	Ortsteilgrenze	OT
Geschäft-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	GL	Grundstücksgrenze	GS
Geschäftszahl	GA	Eigentumsgrenze	EG
Mauer, Zaun, Hecke	MA	Dekontinuität	DK
Brücke	BR	Heizung	HE
Gewässer	GE	Wasser	WA
Geländehöhe, Straßenhöhe	GH	Abwasser	AW
Öffentliche Garage	OG	Nachrichten	NA
Tiefgarage	GT		

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	GE	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	BE
(Bau)WA (Bau)GE		(Bau)WA (Bau)BE	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 19.9.1977.

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 24. März 1977

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Beier
Anteilhaber

Stadtplanningamt
Stroschein
Anteilhaber

Behrendt

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 21.9.1977 erhalten und wurde in der Zeit vom 17.10.1977 bis 18.11.1977 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 24. November 1977

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanningamt

Müller

Stellv. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 18. Juli 1978

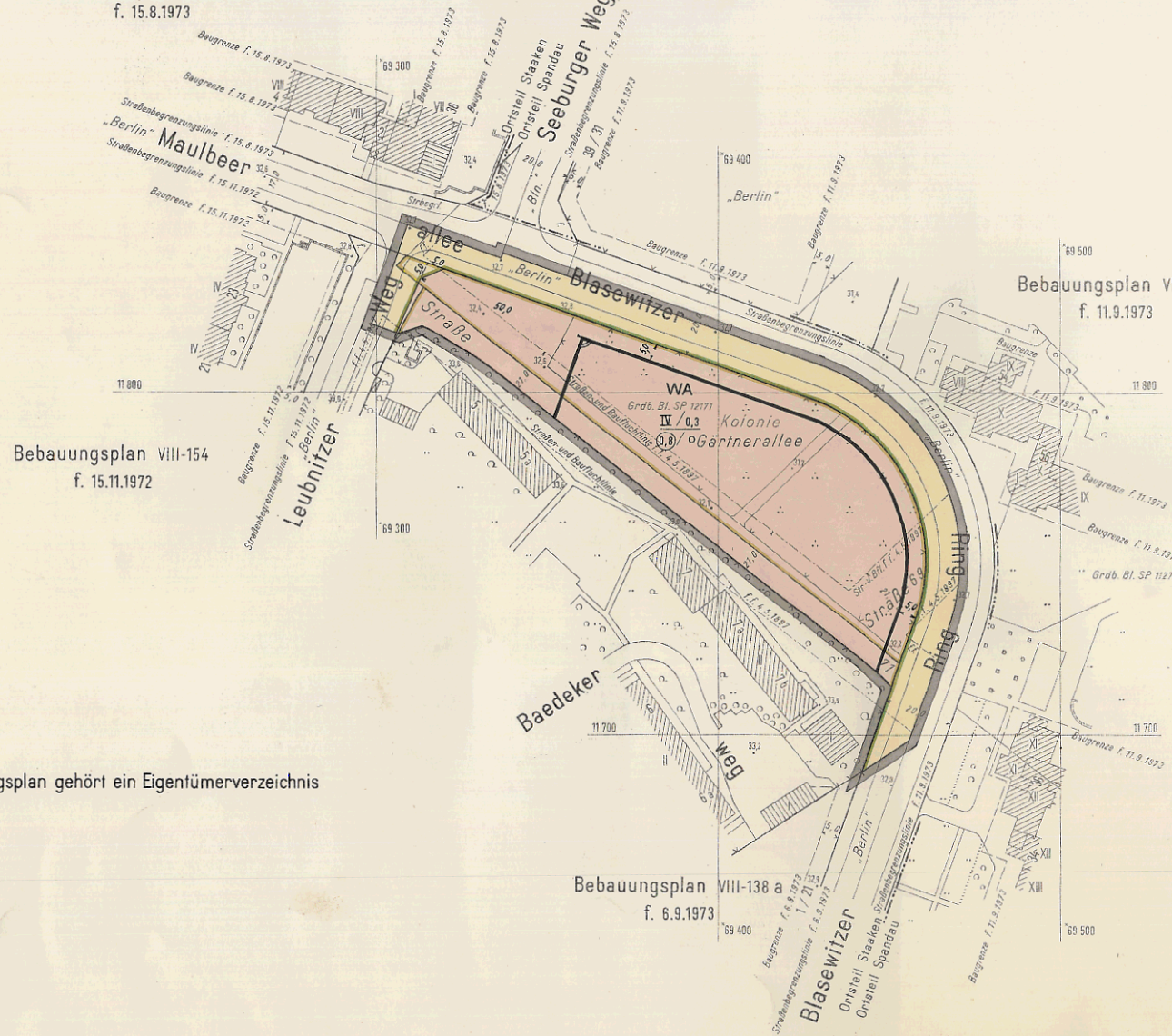
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Harry Ristock

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 bis 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet 20,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu der rückwärtigen Grundstücksgrenze beziehungsweise Baugrenze zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan VIII-158
f. 15.8.1973



Bebauungsplan VIII-154
f. 15.11.1972

Bebauungsplan VIII-155
f. 11.9.1973

Bebauungsplan VIII-138 a
f. 6.9.1973

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 19. September 1978

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

im Auftrag



Anteilhaber

Anteilhaber